

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hübner und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/5474 –

OECD-Bericht 2000 und das Ziel von 0,7 % des Bruttosozialprodukts für öffentliche Entwicklungshilfe

Mitte Februar 2001 stellte die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ihren Entwicklungsbericht 2000 vor. Aus diesem Bericht geht hervor, dass sich die Entwicklungshilfeeinstellungen der Industrieländer nicht verbessert haben und 1999 im Durchschnitt bei 0,24 % Anteil am Bruttosozialprodukt (BSP) stagnierten. Insbesondere die großen Geberländer, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland, hatten seit Beginn der neunziger Jahre ihre Hilfen um 40 bis 50 % reduziert.

Seit den 70er Jahren hat die UNO die Anhebung dieser öffentlichen Entwicklungsausgaben auf den Wert von 0,7 % des BSP als Ziel beschlossen. Auch Deutschland hat sich wiederholt und mit Nachdruck auf den UN-Konferenzen der 90er Jahre diesem Ziel verpflichtet. Aber gerade in Deutschland ist diesbezüglich ein massiver Abwärtstrend zu verzeichnen, 1999 lag die öffentliche Entwicklungshilfe bei 0,26 %, im Jahr 2000 bei 0,23 % des BSP.

Vorbemerkung

Für das Jahr 2000 liegen zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage noch keine Zahlen vor. Die angegebene OSA/BNE-Relation (öffentliche Entwicklungshilfe/Bruttonationaleinkommen) für das Jahr 2000 von 0,23 % kann daher nicht bestätigt werden.

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung im OECD-Bericht, dass sich die öffentlichen Leistungen dringend wieder diesem Ziel annähern müssten, um das Vorhaben, die Zahl der Armen bis 2015 zu halbieren, überhaupt erreichen zu können?

Die Erreichung des 2015-Ziels der Armutshalbierung hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, vor allem von strukturellen Änderungen auf internationaler und multilateraler Ebene, in den Partnerländern und auch in Deutschland. Pri-

vate und öffentliche Finanzmittel sind ebenfalls eine wichtige Komponente, doch wäre es eine verengte Sicht, die Armutsminderung nur in Abhängigkeit von den öffentlichen Leistungen der Geberländer zu sehen.

2. Wie schätzt die Bundesregierung den OECD-Bericht und die Entwicklung öffentlicher Entwicklungshilfe vor dem Hintergrund der angestrebten Armutsreduzierung bis 2015 ein?

Vergleiche Antwort zu Frage 1.

3. Wird die Zielstellung, 0,7 % des BSP für öffentliche Entwicklungsfinanzierung auszugeben, im Aktionsprogramm zur Armutsbekämpfung, das die Bundesregierung im März 2001 vorlegen will, eine Rolle spielen?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Ja. Die Bundesregierung hat im Aktionsprogramm niedergelegt, dass sie daran festhält, mit dem Anteil der Entwicklungszusammenarbeit am Bruttosozialprodukt dem international vereinbarten 0,7 %-Ziel näher zu kommen. Dies erfolgt im Einklang mit den Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Zukunftsprogramms der Bundesregierung.

4. Welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit und die entsprechende Haushaltsgestaltung der nächsten Jahre?

Die Haushaltsgestaltung der nächsten Jahre wird sich an der in der Antwort zu Frage 3 festgehaltenen Zielsetzung der Bundesregierung orientieren.

5. Wird sich die Bundesregierung vom Ziel, 0,7 % des BSP für öffentliche Entwicklungshilfe auszugeben, „verabschieden“, wie es bereits mehrfach die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Ursula Eid, angedeutet hat?

Nein, vergleiche Antworten zu den Fragen 3 und 4.

6. Sieht die Bundesregierung das Konzept der Public Private Partnership (PPP) als Ergänzung oder als Substitution öffentlicher Entwicklungsfinanzierung?

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (PPP) erhöhen die entwicklungspolitische Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Zusammenarbeit mit den Partnerländern. Die Wirksamkeit gewinnt durch die Einbeziehung von Erfahrung und Dynamik der Wirtschaft, die Nachhaltigkeit wird durch das langfristige Interesse der Unternehmen an erfolgreichen und rentablen Produkten gesichert. Kosten- und Risikoteilung mit privaten Unternehmen ist Grundvoraussetzung, um diese Effekte zu erzielen; die Mobilisierung privater Beiträge ist dabei ein willkommener, aber nicht der vorrangige Aspekt.

7. Gibt es einen Austausch der Bundesregierung mit den europäischen Industriestaaten Dänemark, Norwegen, Niederlande und Schweden, die die Zielvorgabe der UNO, nämlich 0,7 % des BSP für öffentliche Entwicklungshilfe bereitzustellen, schon heute erfüllen?
- a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, auf welcher Ebene und wie regelmäßig findet dieser Austausch statt?
 - c) Welche Maßnahmen und Programme, welche haushaltrechtlichen Regelungen der erwähnten Länder tragen möglicherweise Vorbildcharakter auch für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit?

Mit den europäischen Staaten Dänemark, Norwegen, Niederlande und Schweden findet ein regelmäßiger Austausch statt. Dies geschieht sowohl in den Veranstaltungen internationaler Institutionen, wie OECD/DAC, internationaler Entwicklungsbanken, der VN und EU (ohne Norwegen) als auch im Rahmen intensiver bilateraler Konsultationen.

Die Höhe der ODA/BNE-Relation einzelner Geber ergibt sich vor dem Hintergrund sehr unterschiedlicher Rahmenbedingungen und Ausgangssituationen. Die Bundesregierung würdigt das seit Jahren gezeigte hohe entwicklungspolitische Engagement der vier genannten Länder. Deutschland selbst als der weltweit viertgrößte Geber liegt 1999 mit seiner ODA/BNE-Relation von 0,26 % noch über dem DAC-Durchschnitt von 0,24 %.

